

**BETRIEBSRAT**  
FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL  
DER MUI

A - 6020 Innsbruck, Anichstr. 35  
Tel. 0512 – 504 – 2 58 58, Fax 0512 – 504 – 25852  
[betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:betriebsrat-1-med@i-med.ac.at)



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

An alle Kollegen/innen  
am LKI/Univ.-Kliniken

Innsbruck, 20. Mai 2009

**Konsiliardienst für Innere Medizin**  
**Offener Brief der Journaldienst-Leister der Univ.-Klinik für Innere Medizin an alle**  
**Kolleginnen und Kollegen am LKI/Univ.-Kliniken Innsbruck**

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege,

mit der Übersiedlung der Univ.-Klinik für Gastroenterologie in das neue Kinder-Herz-Zentrum soll ein gastroenterologischer Dienst neu eingeführt werden. Die Krankenanstalt möchte den gastroenterologischen Dienst auf Kosten des Internen Konsiliardienstes einführen und will den Internen Konsiliardienst ab dem 1. Juli 2009 gänzlich abschaffen. Die bisherigen Dienstpflichten des Internen Konsiliardienstes sollen auf die anderen Dienste, d.h. auf den Dienst der Nephrologie, den Hämatologieoberarzt und den Dienst der Gastroenterologie aufgeteilt werden.

Hier sehen wir als KollegInnen mit langjähriger Erfahrung in den verschiedenen Diensten in der klaren Mehrbelastung erhebliche Risiken, weshalb wir uns erlauben, uns an Sie zu wenden. Beispielsweise kann der Dialyседienst bei kritischen Dialysen oder Plasmapheresen die Dialyse nicht verlassen, was sich über mehrere Stunden hinziehen kann und wäre dann zu einer Konsiliarvisite bei einem akuten Herzinfarkt oder Lungenödem oder anderen dringend erforderlichen Konsiliarvisiten nicht verfügbar. Auch beim gastroenterologischen Dienst ergeben sich derartige Risiken: Bei einer Akutintervention bei einer Varizenblutung ist auch eine Verhinderung gegeben, sodass eine akute Visite an anderen Kliniken nicht sofort erfolgen kann. Beim Hausoberarzt liegt die Belastung ähnlich: Wenn ein Schockraumpatient angekündigt ist, ist der Facharzt im Schockraum verfügbar zu halten und kann dann den Ort nicht verlassen. Auch beim hämatologischen Oberarzt ergeben sich fachspezifische Verpflichtungen, die dessen Verfügbarkeit am Campus einschränken.

Die Univ.-Klinik für Innere Medizin war immer darum bemüht, eine zeitnahe und bedarfsgerechte internistische Betreuung aller Patienten am Klinikum, durch den Internen Konsiliardienst sicherzustellen. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass der Internistische Konsiliardienst von KollegInnen versehen wird, die in der Ausbildung und Kompetenz am weitesten fortgeschritten sind. Wir sehen es daher als erheblichen Qualitätsverlust an, wenn für internistische Konsiliarvisiten nicht mehr jeweils eine eigene Person verfügbar ist,

sondern die Kompetenzen auf verschiedene Dienste aufgeteilt werden, die zudem in ihren jeweiligen Diensten schon umfangreiche ärztliche Aufgaben zu absolvieren haben. Aufgrund haftungsrechtlicher Präzedenzfälle würden die Dienste auch primär die zugewiesenen Fachbereiche versorgen müssen und sich nur bei fehlender Inanspruchnahme um die Aufgaben des bisherigen Konsiliardienstes kümmern können.

Wir haben in den bisherigen Besprechungen und Diskussionen (Dept.-Konferenz/ Dept.-Leiter-Konferenz/ Ass.-Versammlung die ärztliche Verantwortung für diese Konstruktion strikt abgelehnt und sehen GEFÄHR IN VERZUG. Wir erwarteten von den Primärärzten für das Sonderfach Innere Medizin, dass Sie feststellen, dass unter der geplanten Neuorganisation eine lege artis Medizin auf Facharzniveau nicht vorgehalten werden kann und fordern den Ärztlichen Direktor auf, dass er die durch diese Organisationsänderung auftretenden Haftungsrisiken persönlich übernimmt. Dahingehend wurde ein Schreiben der Direktoren verfasst und an die Dienstgeber übermittelt.

Wir hoffen, dass die beabsichtigte Regelung nicht erst dann gekippt wird, wenn Patienten/innen zu Schaden kommen und die Gerichte die Anstalt auffordern, dieses Organisationsverschulden zu beheben.

Auch hoffen wir, persönlich diesbezüglich nicht haftbar gemacht zu werden, trotz ggf. vorliegender Haftungsgarantie seitens der Primärärzte und der Ärztlichen Direktion.

Wir bedauern, dass alle bisherigen Mittel nicht gereicht haben, auf diese Problematik hinzuweisen und wir uns daher zu diesem Brief gezwungen sehen und wir bitten Sie um Verständnis. Wir ersuchen Sie als Betroffene, sich über Ihre Leiter/innen bzw. über den Weg der Ärztlichen Direktion und der Anstaltsleitung, sowie über die Aufsichtsgremien sich für die Beibehaltung eines funktionierenden internistischen Konsiliardienstes einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Betriebsrat für  
wissenschaftliche MitarbeiterInnen  
Medizinische Universität Innsbruck  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
für den BRwIP  
Medizinische Universität Innsbruck

Namens der 58 unterzeichnenden Internistinnen und Internisten